



Die Kinderschutzverbände in Sachsen: Zentrale Prioritäten für Kinder und Jugendliche im Doppelhaushalt 2027/2028

Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen setzt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden für ein sicheres Aufwachsen und echte Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen ein. Grundlage unseres Handelns ist die Stärkung von **Kinderrechten**, von **Prävention** und die Gestaltung von verlässlichen **Unterstützungsstrukturen**.

Die zeitgemäße Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ist eine bundes- und landerechtlich geregelte Pflichtaufgabe des Landes und der Kommunen. Der Eckwertebeschluss der Staatsregierung¹ vom Mai 2026 sowie der Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes (DHH) 2027/28 des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)² im Juli 2026 senden wichtige und durchaus positive Signale. Doch entscheidend ist, ob die bereitgestellten Mittel tatsächlich bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Denn: ein reiner Budgeterhalt bedeutet angesichts steigender Kosten faktisch eine Kürzung – mit direkten Folgen für Angebote, Personal und Erreichbarkeit. Diese Entwicklung trifft auf eine ohnehin angespannte Lage:

- In Sachsen besuchen rund **311.949 Kinder in Kindertageseinrichtungen**, die Zahlen sinken jedoch deutlich.
- Gleichzeitig **nimmt die Zahl der Fachkräfte bereits ab** (-2,4 % im Jahr 2025).
- Die soziale Ungleichheit steigt dennoch stetig: **rund jedes sechste Kind wächst in Armut auf**.

Die Folgen sind bereits spürbar: Unterstützungsbedarfe bleiben häufiger ungedeckt, Hilfesysteme geraten unter Druck und Angebote brechen weg.

Investitionen in Kinder und Jugendliche sind keine freiwilligen Leistungen – sie sind eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Stabilität und Zukunftsfähigkeit.

1. Schulsozialarbeit dauerhaft absichern und ausbauen

Schulsozialarbeit nach §13a SGB VIII ist eine der wirksamsten präventiven Maßnahmen im Erziehungs- und Bildungssystem. Studien³ zeigen:

- Eine zusätzliche Fachkraft kann **Jugendkriminalität um bis zu 17 % senken**,
- schwere Gewalt sogar um rund **25 % reduzieren**
- und Bildungsabbrüche deutlich verringern.

Gleichzeitig zeigen bundesweite Studien⁴ einen strukturellen Widerspruch:

- Über **40 % der Fachkräfte denken über einen Ausstieg nach**
- nur etwa die Hälfte arbeitet unter stabilen Team- und Konzeptbedingungen

Im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2027/28

- ist positiv, dass die Mittel für das Landesprogramm Schulsozialarbeit mit 37,5 Mio. € jährlich stabil bleiben. Angesichts steigender Personalkosten reicht dies jedoch nicht aus, um alle bestehenden Angebote und Stellen dauerhaft zu sichern.
- ist allerdings die nun vorgesehene Unterscheidung zwischen „Zuweisungen“ und „Zuschüssen“ in der Schulsozialarbeit kritisch zu sehen. Sie verstärkt den Eindruck einer Zerteilung in

¹ Pressemitteilung hier: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1096783> (29.07.2026)

² Dokument hier: https://www.finanzen.sachsen.de/download/DHH_2027_2028_EP_08_RegE.pdf (29.07.2026)

³ Vgl. Studie der Universität Passau https://www.bgpe.de/files/2026/01/DP246_final-1.pdf (09.06.2026)

⁴ Vgl. Studie der HTW Saar https://sichtbar.htwsaar-blog.de/sichtbar/2025_01_sichtbar/250821-sichtbar-2025.html (09.06.2026)



finanziell abgesicherte Angebote an Ober- und Gemeinschaftsschulen und einem deutlich weniger geschützten Bereich an Grund-, Förder- und Gymnasialschulen demgegenüber.

- beseitigt die geplante Finanzierung der Schulsozialarbeit über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung ab 2027 die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten des Freistaates auf die Ausgestaltung des Angebots.

Kinder und Jugendliche erleben fachliche Schulsozialarbeit unmittelbar als Schutzraum:

„Ich gehe zur Schulsozialarbeit, weil ich ihr alles sagen kann.“ (Schülerin, 13 Jahre)

Daraus folgt: Schulsozialarbeit muss flächendeckend gesichert, ausgebaut und durch das Land ausfinanziert werden – inklusive der Qualitätssicherung.

2. Jugendpauschale sichern – Kürzungen ausschließen

Die Jugendpauschale ist das Rückgrat der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Sie finanziert zentrale präventive Angebote vor Ort. Aktuell liegt der Anteil des Freistaates bei **14,50 Euro pro Kind und Jahr** – ein Betrag, der angesichts steigender Anforderungen und Kosten real rückläufig ist.

Gleichzeitig stammen viele Angebote im ländlichen Raum nahezu vollständig aus dieser Finanzierung. Wird sie geschwächt, verschwinden diese Strukturen. Die Folgen wären gravierend:

- weniger präventive und demokratiefördernde Angebote,
- höhere Folgekosten in den Hilfen zur Erziehung,
- zunehmende soziale Ungleichheit.

Im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2027/28

- sind die Mittel für die überörtliche Jugendhilfe ab 2027 dauerhaft auf 16 Mio. € jährlich angehoben. Dieses erhöhte Niveau soll auch 2028 fortgeführt werden.
- muss die fachliche Steuerung der überörtlichen Jugendhilfe gestärkt werden, um trotz knapper Ressourcen eine verlässliche und landesweit vergleichbare Angebotsqualität sicherzustellen.
- muss die regionale Verteilung der Mittel so gestaltet sein, dass insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien in ländlichen Räumen bedarfsgerecht erreicht werden.
- sollten die Jugendhilfeplanungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene enger verzahnt werden, um Bedarfe, Angebote und Ressourcen aufeinander abzustimmen.
- beseitigt die geplante Ausreichung der Jugendpauschale über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung ab 2027 die Einflussmöglichkeiten des Freistaates auf die Ausgestaltung des Angebotes. Damit entzieht sich der Freistaat seiner gesetzlich vorgegebenen Planungs- und Steuerungsfunktion.

„Hier im Dorf gibt es sowieso nicht viel, wenn das auch noch weg ist, was bleibt dann?“ (Jugendlicher, 15 Jahre)

Die Jugendpauschale muss auch mit einer Erhöhung substanziell weiterentwickelt werden.

3. Demokratie und Selbstbestimmung stärken

In einer Zeit zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung ist Demokratiebildung keine Ergänzung, sondern eine maßgebliche **Kernaufgabe** des Landes, der Kommunen und der Träger. Kinder und Jugendliche brauchen reale **Beteiligungserfahrungen**, um Vertrauen in demokratische Prozesse zu entwickeln.



Studien⁵ zeigen, dass Beteiligungsformate und außerschulische Angebote stark von finanziellen Ressourcen abhängen. Ohne eine stabile und ausreichende stabile Finanzierung droht ein Rückbau genau der Strukturen, die demokratische Haltung fördern.

Der Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2027/28 zeigt,

- dass die Förderung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ insgesamt stabil bleiben soll. Die Schaffung von Transparenz über die Ziele und Auswirkungen der vorgesehenen Mittelverschiebungen innerhalb des Programms ist jedoch erforderlich.

„Ich finde es schön, dass alle Kinder mitentscheiden dürfen und nicht nur die Erwachsenen.“ (Kind, 10 Jahre)

Demokratiebildung muss daher verbindlich und flächendeckend abgesichert werden.

4. Ehrenamt stärken und verlässlich fördern

Ehrenamtliches Engagement trägt wesentlich zur Stabilität sozialer Strukturen bei – gerade im ländlichen Raum. Es ermöglicht:

- niedrigschwellige Angebote,
- soziale Integration,
- Beteiligung und Verantwortungsübernahme.

Im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2027/28

- Geben die Aufstockung der Mittel für die Engagementsstiftung Sachsen ein wichtiges Signal zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Dieses sollte langfristig abgesichert werden.
- ist die gleichzeitige Kürzung der Förderung im Programm „Wir für Sachsen“ nicht nachvollziehbar. Ehrenamtliches Engagement benötigt verlässliche Rahmenbedingungen und darf nicht durch gegenläufige Finanzierungsentscheidungen geschwächt werden.

In der Praxis wird deutlich, dass Engagement zunehmend an Grenzen stößt und vor allem Würdigung benötigt.

„Ich mache das gern, aber manchmal ist es schon schwierig, alles zu stemmen.“ (Ehrenamtliche, 19 Jahre)

Eine auskömmliche Finanzierung des Ehrenamts und deren gesellschaftliche Honorierung sind für das soziale Zusammenleben unerlässlich.

5. Kinderschutz und Kinderrechte konsequent weiterentwickeln und absichern

Kinderschutz muss in allen Lebensbereichen von Kindern verbindlich verankert sein. Die Realität zeigt jedoch eine zunehmende Diskrepanz zwischen Anspruch und tatsächlichen Rahmenbedingungen: Die Fallzahlen steigen, Problemlagen werden komplexer und gleichzeitig geraten die bestehenden Systeme zunehmend an ihre Belastungsgrenzen.

Schutzkonzepte wirken nur mit passenden strukturellen Voraussetzungen: ausreichend Personal, qualifizierte Fachkräfte und verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Unzureichend ausgestatteter Kinderschutz erzeugt Scheinsicherheit und verschiebt Risiken, statt sie zu reduzieren.

⁵ Vgl. Studie Bertelsmann-Stiftung <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2025/mai/kinder-und-jugendliche-wollen-dazugehoeren-und-wissen-was-sie-dafuer-brauchen> (09.06.2026)



Wirksamer Kinderschutz und Frühe Hilfen brauchen **stabile Rahmenbedingungen** und eine **klare politische Priorität**. Dazu gehört, die Unterstützungssysteme insgesamt stärker in den Blick zu nehmen und zu konsolidieren. Eine bedarfsgerechte pädagogische, medizinische und therapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien – sowohl ambulant als auch stationär – ist eine zentrale Voraussetzung, um Belastungen frühzeitig aufzufangen und wirksame Hilfe zu gewährleisten.

Im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2027/28 ist

- zu erkennen, dass der Ansatz der **Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe** für die Jahre 2027/2028 um 530 T€ unter dem Haushalts-Ist 2026 liegt. Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung und des weiterhin bestehenden Bedarfs erscheint diese Reduzierung erklärungsbedürftig. Zudem ist lediglich für 2028 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 T€ vorgesehen. Dies weicht deutlich von der bisherigen Praxis mehrjähriger Verpflichtungsermächtigungen ab und erschwert die langfristige Planungssicherheit der Träger. Eine Verstetigung der mehrjährigen Finanzierungsperspektive wäre daher wünschenswert.
- zu sehen, dass die im Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen nicht vollständig ausgeschöpft wurden, obwohl hierfür eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen worden war. Eine Erläuterung der Hintergründe könnte zur besseren Nachvollziehbarkeit beitragen.
- zu erkennen, dass in den **Erstattungen für den Vollzug des Landesjugendhilfegesetzes** Finanzen für den strukturellen notwendigen Ausbau des Ombudswesens in der Kinder- und Jugendhilfe eingeplant sind. Hier kommt das SMS seiner nach § 19 a LJHG landesrechtlich vorgegebenen Aufgabenstellung nach. Wichtig ist hierbei, dass der Auf- und Ausbau der ombudsschaftlichen Vertretung fachlich durch das LJA geplant, gesteuert und begleitet wird. Zu begrüßen ist die Veranschlagung von mehrjährigen VEs.
- eine deutliche Reduzierung der **Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe** um 1 Mio. € vorgesehen. Angesichts der weiterhin steigenden Anforderungen und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe erscheint diese Entwicklung erläuterungsbedürftig. Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein dynamisches Handlungsfeld, das eine kontinuierliche Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen erfordert, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und wirksame Unterstützungsangebote zu sichern. Eine stärkere Ausrichtung auf Innovation, Weiterentwicklung und vorausschauende Planung könnte hierzu einen wertvollen Beitrag leisten.
- für Investitionen in den **Zuschüssen für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe** zusätzliche 600,0 T€ eingeplant. In den Erläuterungen wird auf einen „komplexen Hilfebedarf“ verwiesen. Wissend, dass es hier einen fachlichen Diskurs gibt, sollte aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe der Schwerpunkt jedoch stark auf präventiven und niedrigschwelligen Angeboten liegen, die Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig unterstützen. Vor dem Hintergrund der für die Jahre 2027 bis 2030 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 3,1 Mio. € wäre eine nähere Darstellung der geplanten Mittelverwendung wünschenswert. Aus fachlicher wie auch sozialökonomischer Perspektive erscheint eine stärkere Ausrichtung auf Prävention besonders zielführend. Eine entsprechende Begründung bzw. Schwerpunktsetzung ist im Haushaltsentwurf für 2027/2028 bislang nicht erkennbar.

Nur wenn Prävention, Schutz und Unterstützung systematisch zusammen gedacht und ausreichend ausgestattet werden, können Kinderschutz und Frühe Hilfen nachhaltig wirksam werden.



6. Kindertagesstätten sichern und zukunftsfähig gestalten

Kindertageseinrichtungen stehen aktuell vor tiefgreifenden strukturellen Veränderungen. Sinkende Kinderzahlen führen zu Anpassungen bei Standorten, Personal und Kapazitäten. Sie stellen die mittel- und langfristige Stabilität der Kindertagesbetreuung vor neue Herausforderungen.

Personalanpassungen treffen häufig zuerst junge Fachkräfte und gefährden damit die nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dies erhöht das Risiko, dass qualifizierte Kräfte Sachsen verlassen oder dem Berufsfeld den Rücken kehren – mit der Folge eines möglichen erneuten Fachkräftemangels in wenigen Jahren. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven für angehende Fachkräfte müssen erhalten bleiben, um künftigen Personallücken vorzubeugen.

Die ausreichende Finanzierung der Kindertagesbetreuung muss auch bei rückläufigen Kinderzahlen verlässliche Betreuungsangebote und bedarfsgerechte Öffnungszeiten absichern. Die bestehenden Finanzierungsmodelle geraten zunehmend unter Druck.

Die Kita-Finanzierung in Sachsen soll durch das novellierte Finanzausgleichsgesetz und politische Einigungen mehr Stabilität erhalten. Wichtige Eckpunkte sind dann die Erhöhung und Dynamisierung der Landeszuschüsse, die Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz sowie angepasste Betreuungsschlüssel.

Im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2027/28 (Einzelplan 05, Staatsministerium für Kultus⁶) spiegelt sich dies wider. Hierbei ist wichtig, dass

- zusätzliche Landesmittel für Kitas gezielt zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.
- Fachkräfte durch eine bessere Personalausstattung sowie mehr Vor- und Nachbereitungszeit entlastet werden.
- landesweit vergleichbare Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung gesichert werden.
- die Weiterentwicklung der Kita-Landschaft gemeinsam mit den Kommunen und Trägern gestaltet wird.
- wohnortnahe Betreuungsangebote und Bildungsqualität langfristig gesichert und erhalten werden.

Nur so können Kitas zentrale Orte für frühe Bildung, Förderung und Unterstützung von Familien sein und bleiben.

„Danke für die schönen Krabbelstunden – man kann hier einfach hinkommen.“ (Mutter)

Es braucht jetzt eine klare politische Weichenstellung, um den Personalschlüssel zu verbessern, Fachkräfte zu halten und Standorte mittel- und langfristig zu sichern.

Die Kinderschutzbundverbände in Sachsen

machen darauf aufmerksam, dass in ein sicheres Aufwachsen und echte Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen im Freistaat investiert werden muss, sonst drohen:

- steigende soziale Folgekosten,
- gravierende Bildungsungleichheiten,
- ein wachsender Fachkräftemangel,
- und ein geschwächter gesellschaftlicher Zusammenhalt.

⁶ Download hier: https://www.finanzen.sachsen.de/download/DHH_2027_2028_EP_05_RegE.pdf (Stand 27.07.2026)



Eine nachhaltige Politik für Kinder und Jugendliche erfordert:

- eine Priorisierung von Prävention vor Intervention,
- verlässliche Förderung vor temporärer Projektförderung,
- und die Sicherung von Qualität vor kurzfristigen Einsparungen.

Das System der Kinder und Jugendhilfe steht aktuell an einem kritischen Punkt und vor komplexen Herausforderungen. Es muss daher jetzt auskömmlich investiert werden, um deutlich aufwendigere Folgekosten zu vermeiden. Investitionen in Kinder und Jugendliche sind keine Option – sie sind eine fundamentale Notwendigkeit für die Zukunft Sachsens.

Kontakt:

Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.
Hamburger Str. 39 B
Haus F
01067 Dresden

Telefon: +49 / (0)351/42 42 044
www.kinderschutzbund-sachsen.de
info@kinderschutzbund-sachsen.de



Der Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen

Dresden, 17.08.2026